

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt
und Landwirtschaft

Ihr Ansprechpartner
Robert Schimke

Durchwahl
Telefon +49 351 564 20040
Telefax +49 351 564 20065

robert.schimke@
smul.sachsen.de*

08.04.2020

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur können auf unbürokratisches Liquiditätsprogramm bauen Staatsregierung verabschiedet Richtlinie für Liquiditätsdarlehen

Betrieben der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur steht in Sachsen seit Mittwoch (8.4.) ein eigenes Hilfsprogramm zu Verfügung. Einzelunternehmer, kleinste, kleine und mittlere Betriebe dieser Branchen können nun Liquiditätshilfen bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) erhalten.

»Mit dem Liquiditätsprogramm leisten wir unbürokratische Soforthilfe für die Betriebe. Wir müssen nach Corona auf das breite Netz der engagierten sächsischen Produzenten, Verarbeiter und Vermarkter aufbauen können, um zu mehr regionaler Wertschöpfung zu gelangen. Dafür brauchen wir jeden einzelnen Betrieb. Das Hilfsprogramm zielt deshalb auf sich abzeichnende Liquiditätsengpässe ab. Diese werden spätestens mit der Spargel- und Erdbeerernte spürbar«, erläuterte Sachsens Agrar- und Forstminister Wolfram Günther.

Eckpunkte der Richtlinie

Die Hilfe besteht aus zinsgünstigen Darlehen und dient der Liquiditätssicherung bei unverschuldeten wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufgrund der Corona-Pandemie. Mögliche Zuwendungsempfänger sind Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeitenden und einer Betriebsstätte in Sachsen.

Die Unternehmen müssen in den Branchen Landwirtschaft einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Forstwirtschaft oder Fischerei und Aquakultur tätig sein.

Die Darlehenshöhe beträgt mindestens 5.000 Euro und maximal 100.000 Euro. Sie soll dringend notwendige Liquidität über einen Zeitraum von vier Monaten sicherstellen.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die Laufzeit beträgt sechs Jahre, wobei die ersten zwei Jahre tilgungsfrei sind. Gleichzeitig sind Sondertilgungen möglich und keine Sicherheiten gefordert. Der Zinssatz wird circa ein halbes Prozent betragen.

Beantragt werden können die Darlehen bis zum 31. August 2020 bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB). Damit die Anträge kurzfristig bearbeitet und die Hilfen schnell ausgezahlt werden können, werden die Voraussetzungen anhand von Eigenerklärungen der Antragsteller geprüft.

Dieses Hilfsprogramm und die Richtlinie zu den Soforthilfedarlehen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) ergänzen sich gegenseitig. »Damit steht im Freistaat Sachsen ein vollständiges Angebot für alle Wirtschaftsbranchen zur Verfügung«, so Wolfram Günther.

In der Landwirtschaft sind aktuell und in den kommenden Wochen vor allem die Gartenbaubetriebe und die Anbaubetriebe für Sonderkulturen wie Spargel von Umsatzeinbußen und Liquiditätsengpässen betroffen.